

# Hygienekonzept für die Räume der Pfarrei St. Gertrud, Aschaffenburg



## Stand:

Version 2 vom 28.10.2020

## Zielsetzung:

Die Öffnung des Pfarrheims soll zu einer Rückkehr des gemeindlichen Zusammenlebens in möglichst großem Maße führen. Um diesen Gewinn an Normalität nicht zu gefährden und alle Personen – insbesondere Risikogruppen – zu schützen, müssen die **Abstands- und Hygieneregeln zu jeder Zeit eingehalten** werden.

Dieses Hygienekonzept basiert auf den jeweils aktuellen Verordnungen des Bistums Würzburg und des Freistaates Bayern. Es wurde vom PGR und KV beschlossen und gilt verbindlich ab Montag, den 26.10.2020 bis auf Weiteres.

Das Hygienekonzept ist über die Homepage und per Aushang in den Schaukästen und in den Räumen veröffentlicht. Im Pfarrheim wird darauf über Piktogramme und Hinweisschilder hingewiesen. Das Hygienekonzept wird der jeweils geltenden Rechtslage angepasst.

## Reglungen:

Bis auf Weiteres können die Räume des Pfarrheims **nur für Veranstaltungen der eigenen Kirchengemeinde, insbesondere Gremienarbeit, und von externen Mietern** genutzt werden. Bewirtungen und/ oder private Feiern sind nicht zulässig.

Es stehen nur die Räumlichkeiten zur Verfügung, die in der Tabelle aufgeführt werden. Die jeweils angegebene **maximale Personenzahl darf nicht überschritten** werden.

Zu jedem Zeitpunkt soll der **Mindestabstand von 1,5 m** zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, eingehalten werden. Soweit der Abstand nicht eingehalten werden kann, **muss unbedingt eine Mund-Nasenschutz-Maske getragen werden**. Es dürfen nur die jeweils dazugehörigen **Ein- und Ausgänge** genutzt werden. Weitere Regelungen sind von der jeweilig gültigen Corona-Warnstufe abhängig. Siehe Nutzungsbedingungen.

Raum	Max Personenzahl	Ein-/Ausgang
Pfarrsaal	45	Frühlingstraße
Jugendräume inkl. Kegelbahn	Siehe Konzept Jugendheim	Vogelsbergstraße

Alle weiteren Räumlichkeiten (Pfarrsaalküche, Jugendheimküche, Mehrzweckraum) dürfen aktuell **nicht** für Veranstaltungen oder Versammlungen genutzt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Kirchenverwaltung.

## Nutzungsbedingungen:

- Alle Veranstaltungen **müssen im Pfarrbüro angemeldet** werden. Gruppierungen und Mieter, die nicht zur Pfarrgemeinde gehören, müssen ihr eigenes Hygienekonzept der Kirchenverwaltung vorlegen und bedürfen zur Nutzung der ausdrücklichen Genehmigung der Kirchenverwaltung.
- Für jede Zusammenkunft/Veranstaltung ist eine **verantwortliche Person** (Gruppen-/Sitzungsleitung, Organisator\*in) zu benennen, die die Umsetzung des Hygienekonzepts gewährleistet. Diese Person ist über das Hygienekonzept hinreichend zu informieren und bestätigt dies **durch Unterschrift** auf der **Checkliste**.
- Die verantwortliche Person muss anhand einer **Checkliste dokumentieren**, dass das konkrete Hygienekonzept für die jeweilige Zusammenkunft/Veranstaltung umgesetzt worden ist.
- Die verantwortliche Person sorgt dafür, dass der jeweilige Raum vor der Veranstaltung **30 Minuten lang gründlich gelüftet** wird. Während der Zusammenkunft/Veranstaltung soll mindestens jede Stunde eine **Stoßlüftung** durchgeführt werden.
- **Die Küchen dürfen nicht genutzt werden.** Eventuelle Speisen und Getränke dürfen nur verschlossen und nur für den persönlichen Eigenbedarf mitgebracht werden. Geschirr steht nicht zur Verfügung.
- Soweit möglich **waschen bzw. desinfizieren** alle Teilnehmer ihre Hände vor dem Betreten des Pfarrheims. Handdesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich bereit.
- Im **Sanitärbereich** müssen ausreichend **Flüssigseife und Einmalhandtücher** vorhanden sein.
- Nach jeder Veranstaltung **müssen alle Türklinken, Geländer, Stühle und Tische gründlich gereinigt** werden. Dabei soll auf ausreichende Hygiene und gleichzeitig auf gute Umweltverträglichkeit sowie Sparsamkeit geachtet werden. Es darf nur das Putz – und Desinfektionsmittel der Gemeinde verwendet werden.
- Die gebrauchten Einmal-**Putzlappen** sind **außerhalb des Pfarrheims** zu entsorgen.
- Die **Niesetikette** ist einzuhalten.
- Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** ist **beim Betreten und Verlassen der Räume sowie auf den Fluren und in den Toilettenräumen verpflichtend**.  
Wenn alle Anwesenden am Platz sind, kann darauf verzichtet werden, soweit der Mindestabstand von 1,5m nicht unterschritten wird.  
Ab Warnstufe Gelb muss bei Tagungen und Kongressen auch am Platz eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Wer **Symptome** aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion, einen grippalen Infekt oder eine Erkältung hinweisen, darf die Einrichtung **nicht betreten**.
- Ein **Mindestabstand von 1,5 m** ist zu allen Zeiten einzuhalten. Dabei ist insbesondere auf Körperkontakte wie Händeschütteln, Umarmungen etc. zu verzichten.
- In Jugendgruppenstunden mit festen Gruppen kann auf die Abstandsregel verzichtet werden. Näheres regelt das Hygienekonzept der Jugend für das Jugendheim.
- Eine **Liste mit Kontaktdaten der Teilnehmenden** muss geführt werden, um im Bedarfsfall eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte für die Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Für die Erstellung der Listen ist die jeweilige Leitung verantwortlich. Die erstellten Listen sind nach den Regeln des kirchlichen Datenschutzes aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten.
- Chöre und Instrumentalgruppen können unter besonderer Berücksichtigung der „Auflagen des Bistums Würzburg für Chöre“ proben. Externe Chöre benötigen ein eigenes Hygienekonzept.

Beschlossen von PGR und KV im Oktober 2020